

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 1520-0
Telefax: (0228) 9 1520-12 (Redaktion)
9 1520-15

Inhalt

Ohne einen Innovationsschub droht Deutschland ein Rückgang der Produktion, der Exporte, der Arbeitsplätze und weitere Verschuldung, fürchtet **Siegmar Mosdorf MdB**.

Seite 1

Eine weitere Entbürokratisierung der Gentechnik, einer Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts, fordert **Josef Yosen MdB**.

Seite 2

Die Bundesregierung kürzt auf dem Rücken von Arbeitslosen und Kommunen wirft der Bonner CDU/CSU/FDP-Koalition **Manfred Reimann MdB** vor.

Seite 3

Für eine Unterstützung des Reformprozesses im Post-Apartheid-Südafrika plädiert **Prof. Dr. Uwe Holtz MdB**.

Seite 6

Mehr Forschung statt Verwaltung und die europäische Koordination nationaler Forschungsanstrengungen fordert **Rolf Linkohr MdEP**.

Seite 8

49. Jahrgang / 187

28. September 1994

Mit "Weiter so" zum Staatsinfarkt? Wir brauchen eine Ära der Innovation

Von **Siegmar Mosdorf MdB**
Vorsitzender der Kommission "Standort Deutschland" der SPD-Bundtagsfraktion

Deutschland hat in den letzten Jahren ökonomische und technologische Vorsprünge verloren. Wir hatten über Jahre eine Spitzenstellung und sind zurückgefallen, weil wir uns zu sicher fühlten. Es wirkte so etwas wie ein "Gesetz des bremsenden Vorsprungs".

Das ist für hochentwickelte Volkswirtschaften in einer global offenen Weltwirtschaft brandgefährlich. Denn wenn man den Anschluß an die ökonomische und technologische Spitzenentwicklung verliert, kann man nur noch mit den nachfolgenden Volkswirtschaften konkurrieren. In diese Konkurrenz gehen Hochkostenländer aber mit schlechten Karten. Denn die komparativen Kostenvorteile von Niedriglohnländern sind im selben Marktsegment nicht auszugleichen. Das führt also zu Exporteinbußen, zum Rückgang der Produktion und zum Verlust von Arbeitsplätzen, zu Arbeitslosigkeit, zu Verschuldung und damit zu einer Abwärts-Spirale, die zu einem Staatsinfarkt führen kann. Mit Blick auf Deutschland stellen Dr. Herbert A. Henzler, Vorsitzender der McKinsey u. Co., Deutschland, und Dr. Lothar Späth, Vorsitzender der Geschäftsführung der Jenoptik GmbH, Jena, jetzt die provozierende Frage: "Sind die Deutschen noch zu retten?"

Sie sind es!

Allerdings setzt das eine glasklare Bestandsaufnahme und dann schmerzliche Veränderungen voraus. Doch noch ist in Deutschland Beschönigung und Beschwichtigung angesagt, wie Henzler und Späth es beobachten und beschreiben: "Weil nicht sein kann, was nicht sein darf, versucht ein Teil der politischen Klasse zu verdrängen, was auf Deutschland und die Deutschen zukommt. Sie wollen uns weismachen, die Deutschen müßten sich nur - wie nach der Währungsreform 1948 - auf ihre alten Tugenden zurückbesinnen. Dann werde schon wieder alles gut. Immer wieder wagen sich Politiker und Prognostiker mit unreflektiertem Optimismus an die Öffentlichkeit: Die Talschle sei erreicht ... Das erinnert irgendwie an die Fehleinschätzung der wirtschaftlichen Situation in der ehemaligen DDR unmittelbar nach der Wiedervereinigung." Deutschland steckt natürlich in einer Konjunkturkrise, in einer Vereinigungskrise und in einer Kostenkrise. Deutschland steckt aber auch vor allem in einer Innovationskrise. Wenn in Deutschland in der zweiten Hälfte der 90er

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn
Postfach 1901 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Firmenlieferant
mit vollqualifiziertem
Arbeitspersonal



Jahre keine dramatische Kurskorrektur vorgenommen wird, dann sind unsere Startbedingungen für den Weg ins 21. Jahrhundert denkbar schlecht. Die Weltwirtschaft ist dabei, sich fundamental zu verändern:

- Während in Europa die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2015 bei etwa 480 Millionen stagniert, steigt die Einwohnerzahl in Afrika von 470 Millionen auf eine Milliarde und in Asien von 2,4 Milliarden auf 3,5 Milliarden im Jahr 2015.
- Schon im Jahr 2000 werden 50 Prozent der Menschen in Asien leben und dort 34 Prozent des Weltsozialprodukts produzieren.
- Die neuen Möglichkeiten der Telekommunikation werden zu dezentral produzierenden, zentral gesteuerten, transnationalen Unternehmen führen. Aus dem Kampf um Absatzmärkte wird ein Kampf um Standorte.

Vor allem der asiatisch-pazifische Raum steht also vor einem dynamischen Aufbruch und vor seiner ökonomischen Selbstbehauptung. Das wird die bisher komfortable Situation des Exportweltmeisters Deutschland verändern, wenn nicht endlich in neue Produkte, neue Fertigungsverfahren, neue Arbeitsorganisation und neue Märkte investiert wird und wenn nicht endlich die Industrien und Infrastrukturen des 21. Jahrhunderts aufgebaut und die Technologien des 21. Jahrhunderts entwickelt und gefördert werden.

Deutschland braucht für seine Zukunft ein neues Textbuch - ein Innovations-Libretto für das 21. Jahrhundert. Innovationen braucht Deutschland in der gesamten Wertschöpfungskette: von den Ideen für neue Produkte, über eine Fertigung jenseits des alten Taylorismus bis hin zu einer neuen Positionierung auf den Wachstumsmärkten von morgen. Auch die Rahmenbedingungen müssen verbessert werden: Deutschland braucht einen schlanken aber leistungsfähigen Staat. Nachdem der Forschungsetat der Bundesregierung in den letzten sechs Jahren um real 30 Prozent gesenkt wurde, ist es jetzt höchste Zeit für eine aktive Forschungs- und Technologiepolitik und eine strategische Wettbewerbs- und Wirtschaftspolitik, mit der nicht alte Dinosaurier-Strukturen subventioniert, sondern zukunftsweisende Entwicklungen gefördert werden. Die Sozialversicherungssysteme dürfen nicht ausschließlich über den Faktor Arbeit finanziert werden. Die staatliche Sozialpolitik muß zielgenauer werden, und es muß bei der Steuerpolitik eine neue Balance zwischen Leistung und Gerechtigkeit gefunden werden.

Um diese "Ära der Innovation" einzuleiten und erfolgreich durchzuhalten, braucht Deutschland hochqualifizierte Facharbeiter, Meister, Techniker und Ingenieure, kreative Forscher, schöpferische und risikobereite Unternehmen und Manager, moderne und flexible Gewerkschaften und eine kraftvolle, ideenreiche und entscheidungsfreudige politische Elite.

(-/28. September 1994/hgs/ks)

Eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts **Brüssel muß die Gentechnik weiter entbürokratisieren**

Von Josef Vosen MdB
Forschungspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Jetzt scheinen die Brüsseler Bürokraten endlich wach geworden zu sein. Auf Druck auch der deutschen Präsidentschaft hat die Kommission jetzt einen Entwurf vorgelegt, der weitere Entbürokratisierungen im gentechnischen Genehmigungsverfahren möglich erscheinen läßt.

- Danach sollen die überflüssigen Unterscheidungen in Forschungsarbeiten und Arbeiten für gewerbliche Zwecke und alle damit verbundenen bürokratischen Anforderungen entfallen und

- Arbeiten mit nicht pathogenen Stoffen, also in Deutschland Arbeiten der Sicherheitsstufe 1 ("es ist von keinem Risiko auszugehen") sollen von Wartefristen befreit werden.

Schon diese wenigen Vorschläge lassen erkennen, daß in Europa die Gentechnik jetzt endlich als eine der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts begriffen wird und daß die amerikanische Herausforderung angenommen wird.

Das bedeutet, daß die Regierungen der Mitgliedstaaten ihre eigenen Gesetze - also auch das Gentechnik-Gesetz - nochmals schleunigst erleichtern müssen.

Wir brauchen in Europa und Deutschland endlich Investitionen in die Gen- und Biotechnologie. Der Weltmarkt für Arzneimittel, Lebensmittel und Pflanzenschutzmittel auf der Basis dieser neuen "weichen" Chemie wächst rasend schnell und läuft sonst an uns vorbei.

Voraussetzung ist allerdings, daß der Forschungsminister für die jetzt anvisierten Änderungen eine klare Mehrheit zustande bringt.

(-/28. September 1994/hgs/fr)

Auf dem Rücken von Arbeitslosen und Kommunen Bundesregierung kürzt durch die Hintertür

Von Manfred Reimann MdB
Mitglied im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und
Christian Schreider

Das neue Beschäftigungsförderungsgesetz konterkariert seine angebliche Absicht, Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mehr Arbeitslosen zugute kommen zu lassen. Stattdessen drohen bei den freien Trägern Maßnahme-Kürzungen, da ihnen immense zusätzliche Kosten entstehen. Denn: Die von der Bundesregierung geforderte Aushandlung von niedrigeren Sonderтарифen für ABM-Beschäftigte ist nicht nur ein versuchter Eingriff in die Tarifautonomie, sondern auch von den Trägern (etwa den Kommunen) meist nicht durchführbar: Sie sind an die Verträge gebunden. Die Abdrängung von Arbeitslosen ins soziale Abseits geht damit weiter. Städte wie Ludwigshafen, die ohnehin die Grenze ihrer Belastbarkeit erreicht haben, zahlen doppelt: durch mehr Sozialhilfeaufwand und mit einer Verschlechterung des gesellschaftlichen Klimas - mit allen Folgen und Folgekosten.

Durch das vom Bundestag im Frühjahr mit Regierungsmehrheit verabschiedete Beschäftigungsförderungsgesetz, das als nicht-zustimmungspflichtiges Gesetz vom Bundesrat nicht gestoppt werden konnte, werden sich erhebliche negative Konsequenzen für die Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ergeben. So wird etwa nach Änderung des § 94 AFG das förderungsfähige Entgelt bei ABM nur noch mit 90 % statt bisher mit 100 % des tariflichen bzw. ortsüblichen Entgelts festgesetzt. Zahlt der ABM-Träger weiterhin 100 %, so erhöht sich der von ihm aufzubringende Eigenanteil um fast das Doppelte, was das folgende Rechenbeispiel für einen ABM-Teilnehmer (verheiratet, ein Kind, Lohngruppe 2 BMT-G, ein Jahr Lohnkosten) verdeutlicht:

Bisherige Regelung (beispielhafte Förderhöhe):	
Lohnkosten	47.000 DM
./i. Zuschuß BA (70 % von 100 %)	32.900 DM
./i. verstärkte Förderung (20 % von 100 %)	9.400 DM
Eigenanteil Träger = 10 %	4.700 DM

Zukünftige Regelung:

Lohnkosten	47.000 DM
./. Zuschuß BA (70 % von 90 %)	29.610 DM
./. verstärkte Förderung (20 % von 90 %)	8.460 DM
Eigenanteil Träger = 19 %	8.930 DM

Wie das Bundeskanzleramt in einer Stellungnahme gegenüber der Stadt Ludwigshafen ausführt, werde allerdings keine Erhöhung des Eigenanteils der Träger angestrebt. Vielmehr sollten die Träger Sondertarife für ABM-Beschäftigte (etwa 90 % des Tariflohns) aushandeln.

Der so von der Bundesregierung betriebene Eingriff in die Tarifautonomie, das Unterlaufen der Tarifverträge, kann aber von großen ABM-Trägern wie den Kommunen gar nicht durchgeführt werden: Sie sind an Bundesangestelltentarif (BAT) und Bundesmanteltarifgesetz (BMTG) gebunden.

Ebenfalls ignoriert wird dies bei einer zweiten beschlossenen Neuregelung. Die auf die westlichen Bundesländer ausgeweitete ABM-Unterstützung nach § 242 s AFG setzt das förderungsfähige Arbeitsentgelt ebenfalls bei 90 % des Tariflohns an. Hier hat die Bundesregierung noch ein zusätzliches Druckmittel eingebaut, um untertarifliche Bezahlung durchzusetzen. Wer weiterhin 100 % des Tariflohns zahlt, wird doppelt getroffen: Die Differenz zwischen 90 und 100 % wird als "Strafe" von dem festen Zuschuß (im Jahr 1994 waren dies 2.017 DM pro Monat) abgezogen. Rechenbeispiel für einen Teilnehmer (bei Lohnkosten von 42.900 DM pro Jahr, also 3.575 DM pro Monat):

Förderung bei Zahlung von 90 % Arbeitsentgelt:	
Lohnkosten pro Monat (90 % von 3.575 DM)	3.217 DM
Zuschuß BA	2.017 DM
Restkosten Kommune	1.200 DM

Förderung bei Zahlung von 100 % Arbeitsentgelt:	
Lohnkosten pro Monat	3.575 DM
Zuschuß BA (gekürzt um Differenz von 358 DM)	1.659 DM
Restkosten Kommune	1.916 DM

Statt 37,3 % im ersten Fall müßte die Kommune also 53,6 % der ABM-Teilnehmerkosten tragen, wenn sie die Tarifverträge nicht unterläuft. AB-Maßnahmen nach § 242 s AFG sind also für die Kommunen noch schwieriger zu finanzieren als selbst die gekürzte Förderung gemäß § 94 AFG. Es steht zu befürchten, daß die Bundesregierung die gemäß § 242 s bereitgestellten Mittel zu Lasten der "normalen" Förderung nach § 94 ausweitet, um bei mangelnder Inanspruchnahme auf die Kommunen oder andere Träger zu verweisen, etwa nach dem Tenor: "Die Mittel werden ja gar nicht abgebucht."

Selbst wenn es nicht dazu kommen sollte, werden die Träger aufgrund der gekürzten Förderung nach § 94 erhebliche Schwierigkeiten haben, die AB-Maßnahmen im bisherigen Umfang weiterzuführen. So wird der stark ansteigende Eigenanteil (siehe erste Seite) etwa bei den Kommunen den "ABM-Haushaltstitel" belasten. Dieser müßte entweder um fast das Doppelte erhöht werden (am Beispiel der Stadt Ludwigshafen wären das rund 500.000 DM), was den Kommunen aufgrund der Haushaltssituation kaum möglich sein wird, oder es könnten nur noch halb so viele Maßnahmen durchgeführt werden. Zudem müßten die mit ähnlichen Schwierigkeiten kämpfenden freien Träger kommunal bezuschußt werden, um ihre AB-Maßnahmen aufrechterhalten zu können - oder es wird bei einem Wegfall von ABM billigend in Kauf genommen, daß soziale Folgekosten entstehen.

Aber selbst wenn ein niedrigerer "Sondertarif ABM" eingeführt werden sollte, würden zusätzliche Kosten auf die Kommunen zukommen. In den westlichen Bundesländern werden überwiegend ABM für Langzeitarbeitslose, vor allem Ungelernte, durchgeführt, was in der Regel eine Eingruppierung dieser ABM-Teilnehmer in BMT-G II Lohngruppen 1 oder 2 nach sich zieht.

Dieses Einkommen ist so niedrig, daß einige Teilnehmer bei Absenkung ihres Lohnes unter die Sozialhilfegrenze rutschen würden und damit bereits während der Arbeit Anspruch hätten auf ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und einmalige Leistungen - was beides wiederum zu finanziellen Lasten der Kommunen ginge. Aufgrund niedrigerer Arbeitslosenunterstützung wären die Teilnehmer spätestens nach Ablauf der AB-Maßnahme auf Leistungen des Sozialhilfeträgers (also der Kommune) angewiesen.

Die Auswirkungen der Neuregelung konterkarieren also die angebliche Absicht, ABM-Mittel mehr Arbeitslosen zugute kommen zu lassen. Stattdessen werden weniger ABM und damit weniger aktive Arbeitsmarktpolitik betrieben werden können. Die Folge ist eine weitere Abdrängung der Arbeitslosen in's soziale Abseits. Die Kommunen zahlen die Rechnung doppelt: Durch höhere Sozialhilfekosten und Verschlechterung des gesellschaftlichen Klimas mit allen Folgen und Folgekosten.

Die Kürzung der ABM-Förderung trifft die kommunale Verwaltung in ohnehin schwierigen Umständen: "Beschäftigungspolitik von der Hand in den Mund", kritisiert etwa der Ludwigshafener Sozialdezernent Fritz Heiser. Schon bislang fehle es an berechenbarem Verhalten der Bundesanstalt für Arbeit (auch bezüglich der Fördermittel der Europäischen Union) und vor allem an Rechtssicherheit. So jage eine AfG-Novelle die andere - Kontinuität gebe es nur bei der Verteilung von Lasten auf die Kommunen. Auch nach Meinung des Deutschen Städtetages sei es "zu befürchten, daß durch die neuerliche Beschränkung der ABM-Maßnahmen deutlich weniger Arbeitslose gefördert werden als bisher".

Kritik an den Änderungen kommt ferner von der Bundesanstalt für Arbeit. Deren Sachverständiger Dr. Leven unterstrich in der Anhörung des Bundestags-Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (112. Sitzung vom 28.2.94): "Wir befürchten, es wird wesentlich schwerer, ABM-Träger zu diesen Konditionen zu finden." Der finanzielle Spielraum werde so "gar nicht nutzbar". Dr. Leven trat der Begründung der Bundesregierung entgegen, eine niedrigere Entlohnung der ABM-Teilnehmer sei notwendig, um den Anreiz zu erhöhen, in ein normales Beschäftigungsverhältnis zu wechseln: "Die Fluktuation ist heute schon sehr hoch."

In der gleichen Ausschusssitzung bekundete der Sachverständige Dr. Grehn vom Arbeitslosenverband Deutschlands seine Einschätzung, daß die "doppelte Deckelung zu einer weiteren Verschlechterung, eher zum Beschäftigungsabbau innerhalb des zweiten Arbeitsmarktes" führe.

Als große Träger von AB-Maßnahmen kamen in der betreffenden Ausschusssitzung auch die Kirchen zu Wort. So verwies Pastor Wörmann vom Rat der Evangelischen Kirchen Deutschlands (EKD) auf die "Grenzen der Finanzierung". Mit den rückläufigen Kirchensteuermitteln könne nicht da eingestiegen werden, wo staatliche Finanzierung nicht mehr möglich sei: "Das ist im Grunde genommen eine ganz große Problematik, daß Kooperationsstrukturen vor Ort, die wirklich auch perspektivisch für Arbeitslose sind, wegbrechen, weil einzelne Finanzierungselemente wegbrechen", betonte Wörmann.

Auch sein Kollege Lendermann von der Katholischen Kirche in Deutschland unterstrich, daß es "erheblich schwerer" für die Träger werde, ABM weiterhin zu finanzieren. "Und tendenziell ist es durchaus nicht auszuschließen, auch im Bereich der Katholischen Kirche, daß hier abgebaut wird", betonte Lendermann vor dem Ausschuß.

Kritisiert wurde von kirchlicher Seite auch das beabsichtigte Unterlaufen der Tarifverträge zu Lasten der ABM-Teilnehmer. Bezüglich der sozial-psychologischen Komponente meinte Pastor Wörmann: "Es kommt darauf an, arbeitsrechtliche und tarifvertragliche Regelungen durchzuhalten, weil die auch in der Tat über die Zuordnung zur Gesellschaft entscheiden." Geschehe dies nicht, befürchtet Wörmann auch "ganz große Mühe...hinsichtlich dieser Perspektive die Kolleginnen und Kollegen zu motivieren, an dieser Stelle weiterzumachen".

Die starken Bedenken gegen die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen ziehen sich also quer durch die verschiedensten gesellschaftlichen Organisationen. Der Tenor indes ist einhellig: Beschäftigungsförderung ist erheblich schwieriger geworden, geschadet wird den Arbeitslosen. Es kann ja wohl nicht sein, daß durch diese von der Bundesregierung geschaffenen Hintertürchen die aktive Arbeitsmarktpolitik mit immer mehr Einschnitten belastet wird. Die Erfahrung, daß wirtschaftlicher Aufschwung nicht zwangsläufig den Aufbau neuer Arbeitsplätze mit sich bringt, machen wir gerade im Moment. Es spricht nichts dagegen, daß Kommunen verantwortlich beteiligt werden, doch zur Zeit geht die gesetzgeberische Tendenz eben dahin, den Kommunen die ausschließliche Verantwortung aufzubürden. Aber eine aktive Arbeitsmarktpolitik durch den Bund bleibt unverzichtbar.

(-/28. September 1994/hgs/ks)

Das Post-Apartheid-Südafrika muß unterstützt werden

Ergebnisse des Besuchs einer Delegation des Entwicklungsausschusses des Deutschen Bundestags in der Republik Südafrika und Swasiland

Von Prof. Dr. Uwe Holtz MdB

**Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Vorsitzender des
Wirtschaftsausschusses**

Das neue, demokratische Südafrika unter Präsident Nelson Mandela hat eine schwierige Wegstrecke vor sich. Die Apartheid wurde abgeschüttelt, aber es herrscht im Lande soziale Not und große Arbeitslosigkeit - trotz einiger hochentwickelter Enklaven. Wenn in Südafrika, das sowohl Merkmale eines Industrie- als auch eines Entwicklungslandes aufweist, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ausbleibt, gerät der südafrikanische Reformprozeß in Gefahr. Dies hätte verheerende Folgen auch für die Nachbarländer. Deshalb ist Unterstützung von außen nötig: in der Form von Investitionen, fairen Handelsbeziehungen und verstärkten entwicklungspolitischen Anstrengungen. Deutschland und die Europäische Union sollten dabei mit gutem Beispiel vorangehen und zugleich die regionale Zusammenarbeit im Rahmen der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) fördern, zu der u. a. Swasiland und als wichtigstes Land Südafrika gehören.

Diese Auffassung vertritt eine Delegation des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Südafrika und Swasiland vom 17. bis 28. August 1994 besuchte. Neben dem Ausschußvorsitzenden Uwe Holtz (SPD) gehörten der Delegation noch sechs weitere Abgeordnete an: Michaela Blunk (FDP), Ilse Falk (CDU/CSU), Ulla Jelpke (PDS/LL), Hans Günther Toetemeyer (SPD), Wolfgang Vogt (CDU/CSU) und Konrad Weiß (B 90/Grüne).

Für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit gegenüber Südafrika muß grundsätzlich gelten: Der reformorientierte Transformationsprozeß im Post-Apartheid-Südafrika muß unterstützt werden, Hauptzielgruppe sind die armen Bevölkerungsschichten, von besonderer Bedeutung sind Beratungs- und Ausbildungshilfen sowie die Unterstützung bei der Festigung der Demokratie, beim Aufbau demokratierelevanter Institutionen und bei der Dezentralisierung des Landes. Dabei gilt es, die in anderen Entwicklungsländern gemachten Fehler zu vermeiden, Entwicklungshilfemittel so effizient wie möglich einzusetzen, national die jeweils geeignetste Institution einschließlich der Nicht-Regierungsorganisationen einzuschalten und international die Hilfen zu koordinieren.

Unter Berücksichtigung dieser Leitlinien sieht die Delegation vor allem folgende Schwerpunktbereiche:

- **Förderung der ländlichen Entwicklung:** Zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung muß sichergestellt werden, daß auch der schwarzen Landbevölkerung Zugangsrechte zu Grund- und Hauseigentum, zu Kredit und Bildung verschafft wird. Dabei sollte die deutsche Entwicklungszusammenarbeit nicht mit Institutionen zusammenarbeiten, die dem alten Regime verhaftet sind oder einen paternalistischen Ansatz gegenüber den Schwarzen vertreten. Jüngste deutsche Erfahrungen mit der Rückübertragung von Grundbesitz könnten in bezug auf die geplante Landreform sinnvoll sein.
- **Sanierung der Städte:** Ein vorrangiges Betätigungsfeld für die neue Regierung Südafrikas liegt in der Stadtsanierung, insbesondere den "Townships". Vor allem die Lösung des Wohnungsproblems sollte bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit eine besondere Rolle spielen. Von Regierungsvertretern war zu hören, daß ein Scheitern hierbei auch zu einem Scheitern des Reformprogramms führen könnte. Hier könnten deutscherseits insbesondere konzeptionelle Beratungsleistungen statt Finanzleistungen wirkungsvoll sein.
- **Berufliche Aus- und Fortbildung:** Förderung von Aus- und Fortbildung insbesondere der schwarzen Bevölkerung werden bedeutende Elemente bei der Stabilisierung des Reformprozesses sein. Angesichts des immensen Nachholbedarfs der schwarzen Bevölkerung bestehen gegen eine Vervielfachung der Zusammenarbeit mit den hier tätigen einheimischen Organisationen keine Bedenken.
- **Frauenförderung:** Eine besondere Förderung sollte den Frauen zugute kommen, die bislang unter der dreifachen Benachteiligung, die durch die Stichworte Rasse, Geschlecht und Klasse gekennzeichnet sind, zu leiden hatten.

Insgesamt sollte der deutsche Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit mit Südafrika in Ergänzung zu den Leistungen der Europäischen Union zügig erweitert, diversifiziert und umstrukturiert werden. Die Absicht der Bundesregierung, ihn um 50 Mio. zu erhöhen, ist von der Delegation nachdrücklich bekräftigt worden. Die Bundesregierung sollte prüfen, in welcher Weise sie sich an der Umsetzung des "Wiederaufbau- und Entwicklungsprogramms" der südafrikanischen Regierung beteiligen kann.

Swasiland

Das Königreich Swasiland zählt zu den ärmsten Entwicklungsländern. Bei den besuchten Entwicklungsprojekten stieß die Delegation auf viel Licht, aber auch auf Schatten.

Ein Schlüsselproblem liegt im Bereich mangelhafter qualifizierender Schul- und Berufsausbildung. Es hat sich gezeigt, daß bestehende Projekte in diesem Bereich fortgeführt und erweitert werden müssen (z.B. das EU-GTZ-Projekt Vocational and Commercial Training Institute Matsapha). Hier muß sowohl bi- als auch multilateral mehr geschehen, da Bildung und Ausbildung Akteure für eine nachhaltige Entwicklung sind.

Swasiland hat große Probleme im Gesundheitsbereich. Aids entwickelt sich zu einem bedrohlichen Zukunftsproblem. Hier sollten Beiträge zu einer verbesserten Gesundheits- und Sexualerziehung geleistet werden. Sinnvolle Projekte liegen auch bei der Sanierung und Einrichtung von Krankenhäusern (z.B. KfW-Projekt eines Regionalkrankenhauses in Hlatikulu).

Die wichtige Rolle der Frauen sollte durch Unterstützung der bestehenden Frauenorganisationen gestärkt werden. Die Erkenntnis, daß Menschenrechte universell gültig und unveräußerlich sind und zudem in gleicher Weise für Männer und Frauen gelten, gehört nicht zu den Glau-

benessätzen des Königs und stößt auf den Widerstand vieler traditionell orientierter Männer. Die Entfernung der Gesellschaft Swasilands von rechtsstaatlichen Verhältnissen zu verringern und zur Verwirklichung auch von Freiheitsrechten beizutragen, sollte Ziel und Kriterium jeder künftigen Entwicklungszusammenarbeit mit diesem Lande sein.

(-/28. September 1994/hgs/ks)

Mehr Forschung statt Verwaltung

Nationale Forschungsanstrengungen müssen europäisch besser koordiniert werden

Von Rolf Linkohr MdEP

Forschungspolitischer Experte der SPD-Europaabgeordneten

Das Europaparlament (EP) verlangt von den EU-Mitgliedstaaten endlich "ernsthafte Versuche, die Forschungsanstrengungen in Europa effektiv zu koordinieren". Anlässlich des Treffens der EU-Forschungsminister am kommenden Donnerstag erwarten wir daneben ein Signal für ernsthafte Verhandlungen über eine Schweizer Kooperation mit der EU. Mit Unterstützung des Parlaments können die Minister schließlich bei der raschen Verabschiedung von vereinfachten Regelungen für die Teilnahme an den Förderprogrammen rechnen.

Seit Jahren drängt das EP darauf, daß die Mitgliedstaaten ihre Milliardeninvestitionen in Forschung und Entwicklung stärker aufeinander abstimmen, so wie es inzwischen auch der Artikel 130h des EU-Vertrages vorseht. Es hat offenbar erst des "unwiderstehlichen Drucks knapper Kassen" bedurft, um bei den "immer ängstlich auf Eigenständigkeit bedachten" nationalen Ministern diese Erkenntnis reifen zu lassen. Teure Großgeräte, die in einem Mitgliedstaat angeschafft werden, können durchaus auch von Wissenschaftlern anderer Länder mitbenutzt werden, Arbeitsschwerpunkte stärker abgestimmt werden.

Die Forschungsminister müssen sich zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Schweiz über deren Integration in das 4. EU-Forschungsrahmenprogramm, dessen Laufzeit bis 1998 geht, durchringen, auch wenn dies nach dem ablehnenden Votum der Eidgenossen zur europäischen Integration schwer fällt. Der Schweizer Bundesrat hat mit der Bereitstellung von 554 Millionen Franken (circa 600 Millionen DM) ein ermutigendes Zeichen gesetzt, das den Willen zur Zusammenarbeit "unterhalb der Beitrittschwelle" unterstreicht. Den Deutschen und insbesondere den Baden-Württembergern als Nachbarn kommt hier eine Schlüsselrolle zu, um dieses Angebot zum beiderseitigen Nutzen aufzugreifen.

Wir sichern den Forschungsministern die Unterstützung für die rasche Verabschiedung der neuen Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungsinstituten und Hochschulen an den EU-Förderprogrammen zu. Die Ausschreibungen und Auswahlverfahren müssen dringend von bürokratischem Ballast befreit werden, damit sich unsere Forscher mehr mit Forschung statt mit Verwaltung beschäftigen können. Nach zahlreichen Gesprächen mit Wissenschaftlern in Baden-Württemberg ist mir dies ein ganz persönliches Anliegen. Damit kann jedoch nicht das Problem aus der Welt geschaffen werden, daß wegen Streichorgien beispielsweise im deutschen Forschungsetat sich immer mehr Bewerber um den europäischen Forschungskuchen bemühen.

(-/28. September 1994/hgs/ks)
